



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verzeichnisse.

Für die Woche vom 24.—30. Juni ist die Beitragsmarke in das mit 26 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Gewerkschaftliche Forderungen zum Friedensvertrag.

II.

VII. Kinderschutz.

- a) Kindern unter 15 Jahren ist jede Erwerbstätigkeit zu verbieten.
- b) Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren dürfen täglich höchstens acht Stunden beschäftigt werden, mit einer 1½ stündigen Ruhepause nach höchstens vierstündiger ununterbrochener Arbeitszeit. Fach- und Fortbildungsschulunterricht ist für männliche und weibliche Jugendliche einzurichten und in die Stunden von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu legen. Den Jugendlichen muß die Zeit zum Besuch des Unterrichts festgegeben werden.
- c) Die Beschäftigung von Jugendlichen ist zu verbieten:
 - in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens;
 - an Sonn- und Feiertagen;
 - in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben (IVo);
 - in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage.

VIII. Arbeiterinnenschutz.

- a) Die Arbeitszeit ist für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in der Groß- und Kleinindustrie, dem Gewerbe, Handel, Transport- und Verkehrsweisen, sowie in der Heimindustrie auf acht Stunden täglich und 44 Stunden wöchentlich zu begrenzen. Die Arbeitszeit muß Samstagmittag um 12 Uhr enden, so daß den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden bis Montagmorgen gesichert wird. Die Beschäftigung von Frauen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist zu verbieten.
- b) Den Unternehmern ist zu verbieten, den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten nach beendeter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben.
- c) Die Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben (IVo) und in Bergwerken „unter und über Tage“ ist generell zu verbieten.
- d) Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Frauen im ganzen während zehn Wochen — nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens sechs Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden. Die Einführung der Mutterschaftsversicherung mit einer Mindestentschädigung in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes ist allen Staaten zur Pflicht zu machen.

IX. Durchführung des Arbeiterschutzes.

- a) In allen Ländern ist eine wirksame Gewerkschaft für Groß- und Kleinindustrie, Berg-

- werke, Gewerbe, Heimindustrie, Handel und Verkehr sowie für die Landwirtschaft, wenn in dieser maschineller Betrieb stattfindet, einzuführen und auszubauen.
- b) Die Beamten der Gewerbeaufsicht sind aus sachverständigen Kreisen, auch aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten zu entnehmen. Ihre Zahl muß so ausreichend sein, daß jeder Betrieb halbjährlich mindestens einmal revidiert werden kann; die Aufsichtsbeamten müssen mit dem Vollzugsrecht ausgestattet und unabhängig gestellt sein. Für die Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften betreffend Frauenarbeit sind Frauen als Aufsichtsbeamte anzustellen.
- c) Die auf Grund des in allen Ländern den Arbeitern zu gewährenden freien Koalitionsrechtes (II a) errichteten Gewerkschaftsorganisationen sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes heranzuziehen. Insbesondere sind die Gewerkschaften anzuknüpfen, durch ihre Kommissionen, Sekretariate usw. den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Hand zu gehen.
- d) Zur Sicherstellung der Durchführung des Arbeiterschutzes sind die Unternehmer von Betrieben mit mindestens fünf fremdsprachigen Arbeitern gesetzlich zu verpflichten, auf eigene Kosten und unter Kontrolle des öffentlichen Unterrichtswesens Unterrichtsstufen einzurichten, in denen die eingewanderten Arbeiter die Sprache des Landes erlernen.
- e) Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (St. Basel) ist im Friedensvertrage ausdrücklich als Organ für die Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes anzuerkennen. Das von ihr unterhaltene Internationale Arbeitsamt hat alles sozialpolitische Material, wie Statistik, Sozialversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze, wichtige Verordnungen usw. zu sammeln und in den drei Hauptsprachen bearbeitet herauszugeben, die Durchführung der in den internationalen Verträgen festgelegten sozialpolitischen Vereinbarungen zu überwachen, in ständigem Verkehr mit den zentralen Arbeitsämtern bezw. den Regierungsdepartements, denen die Aufgaben eines Arbeitsamtes zugeteilt sind, zu bleiben, auf Verlangen Gutachten über die verschiedenen Materien der sozialpolitischen Gesetzgebung auszuarbeiten, die Vorbereitung und Leitung von internationalen Erhebungen auf diesem Gebiete zu übernehmen und das Studium von alledem zu betreiben, was auf die Entwicklung und die Anwendung der sozialpolitischen Gesetzgebung Bezug hat. Insbesondere hat das Internationale Arbeitsamt auch den schnellen Austausch der Arbeitsmarktstatistik zwischen den verschiedenen Ländern (I d) zu vermitteln.
- f) Dem Internationalen Gewerkschaftsbund ist eine Vertretung im Internationalen Arbeitsamt zu gewähren.

- g) Das Internationale Arbeitsamt beruft die periodisch zu veranstaltenden, von den Vertragsstaaten offiziell zur beschickenden internationalen Kongresse zur Förderung der Arbeiterschutz- und sozialpolitischen Gesetzgebung. Die vertragschließenden Regierungen verpflichten sich, für die Durchführung der Beschlüsse dieser Kongresse einzutreten.
- h) Die Kosten für dieses Amt werden von den vertragschließenden Staaten getragen.

Die vorstehenden Forderungen sind als Mindestmaß dessen anzusehen, was als internationaler Arbeiterschutz im Friedensvertrage festgelegt werden kann und werden muß. Alle kriegsführenden Länder haben an Volkstraft so ungeheure Verluste erlitten, daß eine weisse Haushaltung mit der ihnen noch verbleibenden allen eine unumgängliche Pflicht ist. Die Völker werden am schnellsten wieder gefunden können, die am tiefsten die Bedeutung der sozialen Reformarbeit nach dem Kriege erkennen und entschlossen genug sind, weitgehende Reformen schnellstens durchzuführen. Die Festlegung einer Reihe von solchen Verpflichtungen im Friedensvertrage soll die Bahn für diese Reformarbeit ebnen.

Eine Begründung der Forderungen in allen Einzelheiten ist nicht notwendig. Denn es handelt sich größtenteils um gesetzliche Bestimmungen, die in einzelnen Ländern schon durchgeführt wurden, nicht allgemein, aber doch eine in einem Lande, die andere in einem anderen Lande. Die praktische Durchführbarkeit ist also schon erprobt. Jetzt handelt es sich darum, international eine gewisse Einheitlichkeit der grundlegenden Bestimmungen des Arbeiterschutzes zur Anerkennung zu bringen.

Einige Worte wollen wir jedoch unserer Forderung eines freien Koalitionsrechtes der Arbeiter in allen Ländern widmen. Diese Frage ist nur scheinbar eine solche der inneren Politik der einzelnen Länder. Wenn aber von Arbeiterschutz die Rede ist, dann steht das Koalitionsrecht neben dem Recht auf Freizügigkeit an erster Stelle. Die besten sozialpolitischen Gesetze nützen wenig, wenn die Arbeiter nicht selbst durch Organisationen ihre Durchführung überwachen und erzwingen können. Wenn der international vereinbarte Arbeiterschutz eine gewisse Einheitlichkeit der Produktionsbedingungen in allen Ländern herbeiführen soll, dann muß das Koalitionsrecht der Arbeiter in erster Linie von allen Ländern anerkannt und durchgeführt werden. Bisher ist das noch nicht der Fall. Während den Arbeitern in einem Teile der kriegsführenden Länder der Weg zur Hebung ihrer Lage offen ist, laufen sie in andern Ländern noch unter dem harten Druck autokratischer Willkür. Diese zu beseitigen, ist nicht nur eine moralische Verpflichtung der Regierungen beim Friedensschluß, sondern es ist auch die Voraussetzung für die Verwirklichung des Arbeiterschutzes, den unser Antrag im Friedensvertrag festlegen will.

Die wenigen neutralen Staaten, die dem Kriege fernbleiben konnten und daher am Friedensvertrage nicht beteiligt sein werden, müssen angehalten werden, dem sozialpolitischen Teil des Vertrages beizutreten. Sie werden sich dieser Pflicht um so weniger entziehen können, als die

Arbeiterklasse und die fortschrittlichen Volkstreife dieser Länder selbst auf deren Anerkennung dringen werden. Aber es wird zweckmäßig sein, sie zu den Verhandlungen über diesen Punkt heranzuziehen, um gleich beim Friedensschlusse die internationale Vereinigung der Staaten für gesetzlichen Arbeiterschutz auf die breiteste Grundlage zu stellen. Unsere Forderungen werden somit zum Bräutigam für alle Regierungen hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Gesinnung und Absichten. Große Worte hat die Welt von den Regierungen dieser Staaten gehört, Worte von der „Freiheit der Völker“. Bei den Worten darf es nicht bleiben. Taten wollen wir sehen.

Offiziere als Leiter von Arbeitsnachweisen.

Der Schlesische Arbeitsnachweisverband hat einen Ausbildungskursus für Leiter von Arbeitsnachweisen eingerichtet, der sechs Monate in Anspruch nehmen soll. Der Kursus — so heißt es in der betreffenden Ankündigung — ist besonders kriegsverletzten Offizieren, die sich zu Leitern von Arbeitsnachweisen ausbilden wollen, zu empfehlen. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß diese Tätigkeit dem an seiner Gesundheit geschädigten Offizier genügend Möglichkeiten böte, diese zu schonen, da ihm Bureaupersonal nach Bedarf zur Verfügung stehen werde. Andererseits werde eine solche Stellung allerdings genügend körperliche Regsamkeit und volle geistige Spannkraft erfordern. Die Gehälter würden je nach Größe der Gemeinde verschieden sein, jedoch kaum weniger als 2400 bis 3600 M. betragen. Die Anstellung sei eine privatrechtliche, unterliege also keiner Kürzung auf Grund des Offizierspensionsgesetzes.

Man sieht, die in den „Mitteilungen über die Kriegsverletztenfürsorge der Provinz Schlesien“ veröffentlichte Bekannmachung sucht den Offizieren die Sache in recht günstigem Licht darzustellen.

Wir sind ganz selbstverständlich damit einverstanden, wenn auch für die kriegsverletzten Offiziere in entsprechender Weise gesorgt wird. Aber — ohne diesem ehrenwerten Stande zu nahe treten zu wollen — wir müssen doch sagen, daß wir im Interesse der Arbeitsnachweise wünschen müssen, den „militärischen Geist“ in diese Institutionen nicht eindringen zu lassen, und zwar ganz gleich,

Der Oldshak.

Von Luise Glack.

(Fortsetzung.)

Aber Großvater wollte auch als reicher Mann sein Wort halten, der Herr Bertwieser kriegte seine versprochene Hausjoppe. Als jedoch nach Konrektors Franzel nach des Vaters Schulrock kam, mußte Herr Zule ihn leer davongehen lassen.

„Sag' deinem Vater, er möchte sich noch gedulden, wir hätten das große Los gewonnen.“

Nach einer Viertelstunde kam der Junge wieder. „Einen Gruß vom Vater, und's große Los könne er nicht anziehen, und ich solle den Rock wieder mitbringen.“

„Verständnisloses Volk! Na ja, die Schul-lehrer.“

Dafür hatten andere desto mehr Einsehen. Der Hirschwirt zum Beispiel. Der kam nachmittag, setzte sich bei Kaffee und Kuchen fest, fand alles recht und gerecht, was Bierlings angeboten hatten, und machte vielerlei Vorschläge, wie einer auf angenehme Weise sein Geld unterbringen — und durchbringen — könne.

Merkte er, daß Bierlings anderer Meinung waren, zog er die seine schnell zurück; merkte er, daß er den richtigen Ton angeschlagen hatte, dann ließ er ihn anschwellen, bis er allen auf das Lieblichste in den Ohren klang.

Er schalt mit auf die Wittwe Peterlein, obgleich sie die einzige Wäscherin war, die seit zwanzig Jahren der zänkischen Hirschwirtin die Dreue gehalten hatte; er lobte sogar seine Nebenbuhlerin von der Goldenen Gans, obgleich er die runde, freundliche Frau am Liebsten ausgemietet hätte.

Sich also angenehm machend, saß er noch, als Frau Knüttchen kam. Angeblich holte sie Heringe zum Abendbrot, in Wahrheit ließ ihr die Geschichte mit den 5000 Mark keine Ruhe.

ob es sich dabei um Offiziere in leitenden Stellungen oder um subalterne Posten für Unteroffiziere usw. handelt. Die Vermittler von Arbeitskräften müssen, um nach beiden Seiten zufriedenstellend wirken, d. h. den „richtigen Mann an den richtigen Posten“ bringen zu können, über weitgehende Sachkenntnisse verfügen. Die Theorie kann hier die Praxis nicht ersetzen. Darüber sind sich übrigens Unternehmer wie Arbeiter durchaus klar; in gemeinsamen Rundgebetungen ist wiederholt dieser Grundsatz zum Ausdruck gekommen.

Die Arbeiter wollen im Vermittler ihres höchsten Gutes, der Arbeitskraft, den Mann ihres Vertrauens sehen. Nicht einen Beamten, bureaukratisch geschult, sondern einen Mann, der seine Tätigkeit mehr in kameradschaftlichem Geiste ausübt. Der erfüllt sein muß von tiefem sozialem Empfinden, um die Räte der Arbeitslosen — vielleicht auch gelegentliche Ausschreitungen zu begreifen. Es gehört ein großes Tatgefühl dazu, sich in einer solchen Stellung das Vertrauen und die Achtung nach beiden Seiten hin zu erhalten. Leute, die als Rekrutenerzieher 12, 15 und noch mehr Jahre in der Kaserne verbracht, die, wie immer auch ihre Verpflegung zu bewerten sein mochte, doch nicht den rauhen Kampf um das Dasein im bürgerlichen Leben haben führen müssen, sind nach unserer Auffassung wenig befähigt, in den sozialen Institutionen wie Arbeitsnachweis usw. eine erprobliche Tätigkeit ausüben zu können. Das gilt auch von den leitenden Stellungen. Die bureaukratisch-militärische Auffassung von den Dingen, die der (Offiziers-)Leiter aus seiner früheren Stellung mitbringt, würde schwer zu vereinbaren sein mit den Ansichten des aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangenen Angestellten, und es würde fähig zu Reibungen kommen. Je kleiner der Arbeitsnachweis und damit das Tätigkeitsfeld, um so mehr würden diese Dissonanzen auch unmittelbar für die Arbeitssuchenden fühlbar werden.

Aus allen diesen Gründen — manche anderen ließen sich noch anführen — ist unbedingt daran festzuhalten, daß die Stellungen in den für die Arbeiter geschaffenen Institutionen nicht an wesensfremde Elemente übergehen, daß sie den aus Berufsleuten hervorgehenden Leuten vorbehalten bleiben.

Fort mit dem militärischen Geist und mit dem Bureaokratismus, wo ständig wechselndes, entwicklungssträftiges soziales Leben pulsiert!

Sie kriegte Kaffee und Kuchen, aber es schmeckte ihr nicht, und kurz entschlossen plagte sie mit der Frage heraus: „Nu, wie wird's denn?“ „Ach so,“ sagte die Schwägerin lachend, „deshalb kommt bu!“

Zule lachte mit und Onkel Ebe lachte. Großvater aber antwortete bedächtig: „Ihr kriegt's, gegen einen ordentlichen Schuldschein kriegt ihr's. Ich geb's euch von meinem Teil. Die ersten drei Jahre will ich keinen Zins, und nachher drei vom Hundert, mehr nehmt' ich nicht von den Kindern, und das is halb geschenkt, und's Wiederkriegen wird wohl auch erst am Nimmermehrstag sein — aber dafür is dein Mann auch ein Großmaul, um mich freut's, daß er was von uns bitten kommt, von den Schneiderseelen.“

Der Hirschwirt spitzte die Ohren.

Also her gaben die Bierlings von ihrem Geld — da könnte man ja am Ende — er brauchte es nötig genug.

Aber ebe er sich einen dauerhaften Gelegenheitsfaben angesponnen hatte, schickte seine Frau eine bissige Anfrage: ob sie alle Arbeit alleine tun solle? — und er trollte sich gehorsam nach Hause.

Frau Zettken war schon vorher davongerannt, aber leer wurde es nicht bei den reichen Leuten: der Agent vom Morgen kam wieder, ein zweiter, der sich Vermittler nannte, stellte sich vor; alle Ladenbesitzer guckten ein und empfahlen sich der Rundschafft, die Golbene Gans sang das Lob der Fleischergasse.

Am Abend dieses lebhaften Tages hatte Schuster Knüttchen 5000 Mark; der Großvater seinen Schuldschein zum übers Bett hängen; der Nachbar Selter zu viel Geld für sein Häuschen; der Maurer an der Ecke den Auftrag, im oberen Stock durchzubrechen; der Vermittler die Erlaubnis, einen Laden ausfindig zu machen für „Julius Bierling und Kompanie, Herrrentailleur-

Aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus ist gegen die Absichten des Schlesischen Arbeitsnachweisverbandes Einspruch zu erheben. Gehälter von 2400 bis 3600 M. für leitende Stellungen in hochbedeutungsvollen städtischen Einrichtungen? Man reflektiert auf Offiziere, die eine Rente erhalten, um an Gehalt sparen zu können. Mit diesen Bewerbern könnten die aus anderen Kreisen stammenden Reflektanten, die nicht das „Glück“ haben, kriegsverletzt zu sein, natürlich nicht konkurrieren. Auch gegen Lohnrückerei der Gemeindeverwaltungen müßten wir uns ebenso entschieden wenden, wie gegen die von Privatunternehmern versuchten.

Korrespondenzen.

Allenburg. Am 11. Juni hatten wir seit längerer Zeit wieder einmal die Berufsgenossen unseres Ortes zusammengesunden, um das Ergebnis ihrer Teuerungszulagen unter die kritische Lupe zu nehmen. Kollege Behrendt behandelte das Thema: „Die revidierten Teuerungszulagen im Buchdruck, sowie Mittel und Wege zu ihrer Erringung und eventuellen Festlegung.“ An marantem Zahlen beleuchtete er die horrenden Steigerungen des Lebensunterhaltes innerhalb der Kriegszeit, unterzog Druckpreiserhöhung und Teuerungszulagenprozentage einer sachgemäßen Würdigung und folgerte daraus, daß selbstverständlich auch die Hilfsarbeiterschaft Forderungen in mindestens gleicher Höhe wie die Gehilfenschaft zu stellen berechtigt sei, insofern sie Gemeinamteitsgefühl besitzt und an der Beseitigung für Arbeitslose und Kranke pflichtgemäß teilgenommen hat und teilnimmt. Gewiß sei die Notlage der dem Verbands nichtangehörigen Berufsgenossen genau die gleiche wie die der organisierten Arbeiterschaft. Die Zeit der Ernte ohne Saat müsse aber für sie nun auch im Zeitpunkt der Ernte erreichen, nachdem zu verschiedenen Malen von ihnen Vorteile wohl schmunzelnd in Kauf genommen, aber durch weiteres Verschärfen in Indifferentismus quittiert seien. Leiber sei dadurch unsere Arbeit auf dem Lohngebiet in vielen Fällen illusorisch gemacht. Dummheit könne durch Belehrung, krasser Egoismus aber nur durch drakonischere Mittel bekämpft werden. Deshalb brauche sich niemand von diesen zu wundern, wenn wir nun nicht nach Jaglung, weniger. Bettelglocke gleich wieder mit Kolddampf aus vor ihren Wagen spannen, denn um vorübergehender Erlöse willen hätten wir nicht Lust, Zeit, Geld und Arbeitskraft zu opfern. Wir vertreten von nun an nur Mitglieder. Und Mitglieder seien nur solche, die neben

geschafft. Dem Gastwirt war eine Hypothek versprochen, das Seimellbrotchen war leer, und der Wittwe Peterlein war Fehde angesagt für immer und ewige Zeiten.

„Was recht und billig ist und sehr verdient.“ Denn Sprichwörter sind nicht jedermanns Freude, und wie kann einer zum Gratulieren kommen mit weisen Redensarten:

„Und all das Geld und all das Gut Gewährt zwar schöne Sachen, Gesundheit, Schlaf und guten Mut kanns aber doch nicht machen.“

Also wünsch ich den lieben Nachbarn die Dreie noch obendrein.“

Das redete der Reib daher.

Als dann Vater Zule von den Hausverbesserungen sprach, warnte sie:

„Es ist das Glück ein seltener Gast, Drum halt zusammen, was du hast.“

Machte sie sich doch mit ihrer Weisheit den eignen Beutel füllen!

Und als Frau Bierling, die Hände im Schoß gefaltet, feierlich zur Antwort gab: „In einer Gottesgabe soll man nicht mädeln und trauern“, da antwortete die Wäscherin: „Gott gibt kein Binnen, Flachs nur zum Spinnen.“

Was eine kostbare Empfehlung der Arbeitsamkeit war, über die sich die Bierling gewaltig erhobte, denn sonst hätte sie allzeit etwas geschafft, und wer nicht einfaß, daß es jetzt anders sein mußte und daß Reichtum andre Pflichten auferlegte, der hatte bösen Willen und war kein Umgang für wohlhabende Leute.

Das wurde Frau Peterlein rund heraus erklärt, und da sie's zunächst mit betterer Freundlichkeit als eine Redensart hinnahm, die nicht so gemeint sei, wurde es ihr größlich wiederholt, bis sie aufstand und die Haustür von außen zumachte. (Fortsetzung folgt.)

den Pflichten sich auch Rechte erworben hätten, d. h. in diesem Falle, die mindestens ein Jahr dem Verbands angehört. Je später man also den Anschluss an uns sucht und findet, desto länger müsse man eben auch auf unsere Hilfe warten. Wie wertvoll diese sei, erkenne man gerade im jetzigen Augenblick, wo die Organisierten 25 bis 30 Prozent ihres Friedenslohnes als Zulage erhalten hätten, während die bisher arbeitslosbleibende Kollegenchaft eines größeren und keineswegs schlecht fundierten Geschäfts mit Broden abgewehrt sei. Beitritt zum Verbands und Festhalten an seinen Prinzipien würde auch hier zu gegebener Zeit Besserung schaffen. Den Zeitpunkt für die Finanzmaßnahme solcher Arbeiten aber bestimme die Organisationsleitung und müssten Wiedereintritte bedingungslos erfolgen. Wer mit mehr als vier Jahren gestrichen sei, habe unter Hinterlegung von Eintrittsgeld neu beizutreten. Möglichst lückenlose Organisation — an der die Mitglieder im eigenem Interesse mitzuarbeiten hätten — sei das beste Mittel zur Erreichung besserer Verhältnisse. Teuerungszulage heiße das jetzt Errungene. Damit soll ausgedrückt sein, daß wir es hier mit einer vorübergehenden Entlohnungsform zu tun haben. Soweit es sich um festgesetzte Organisationen und um ausgebaute Tarifverhältnisse handelt, wird die Arbeiterschaft unzeitgemäße Reduzierungen abzuwehren in der Lage sein. Nicht aber eine schwanke und zerfallener Teuerung zu denken ist, wird ihr aufgrund der veränderten Lage auf dem Arbeitsmarkt ein gekürzter Lohn geboten werden. Unnütze Kraftverschwendung wäre es und unnötige Kosten ließe es dem Verbands auferlegen, wenn jetzt nur nach Erlangung und nicht auch nach Sicherung der Teuerungszulagen für die Zukunft gestrebt würde. Mittel zu diesem Zweck sei ebenfalls die möglichst lückenlose Organisation und straffe Disziplinierung der einzelnen Orte, Betriebe und Gruppen. Tarifliche Festlegungen würden dann zu erreichen sein. Wer in diesem Sinne nicht mitzuarbeiten entschlossen sei, solle sich und uns Enttäuschungen ersparen, aber auch auf unsere Mit Hilfe endgültig verzichten. Vereinsmitteilungen und einige Aufnahmen beschlossen die Tagesordnung.

Bremen. Hier fand am Donnerstag, den 31. Mai, eine gemeinschaftliche Versammlung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen für Buch- und Steinbrudereien und der Buchbinder- und Arbeiterinnen sowie der Kartographenarbeiter und Arbeiterinnen statt. In dieser Versammlung sprachen die Vertreter Rüter und Lohse aus Hamburg. Genosse Rüter gab den Bericht über die veränderten Teuerungszulagen, die sich in der Höhe von 4,50 M. bis 9,50 M. resp. 3 M. bis 8 M. für die Kollegen halten. Den Arbeiterinnen wurde eine Zulage von 2,75 M. für die Woche angekündigt. Die Zulagen kommen erstmalig am 2. Juni 1917 zur Auszahlung. Rüter meinte, daß die Zulagen ungenügend seien, er hätte gewünscht, daß besonders die Zulage für die Arbeiterinnen besser ausgefallen wären, doch sei keine Möglichkeit vorhanden gewesen, höheres zu erreichen. Kollege Lohse ging auf unsere Tarifverhältnisse ein und gab einen kurzen Ueberblick über die zweimal fünfjährige Tarifdauer in Bremen; er betonte die Vorteile des Tarifs, bedauerte aber das Verhalten der Prinzipale bei den jetzigen Festsetzungen der Teuerungszulagen. Würde unsere Zentrale bei der Aufstellung der Teuerungszulagen mit befragt worden sein, so würde sicher eine andere Bemessung für die Kolleginnen sich ergeben haben. Unsere Zentrale habe versucht, mit den Prinzipalen in Verbindung zu treten, doch sei sie, wie ja schon in der „Solidarität“ bekanntgegeben, übergangen worden. Die Teuerungszulage für die Kolleginnen könne man nicht als angemessen bezeichnen, doch trügen zum Teil die Arbeiterinnen selbst ihre Schuld dabei. Der Organisation, die ihre Rechte vertrete, wende man sich an und so müsse denn ein Rückgang im Arbeitsverhältnis kommen. Rüter und Lohse forderten die Kolleginnen auf, tatkräftig für die Organisation zu arbeiten, denn nur solche Organisationen seien in der Lage, gute Vorteile für die Berufsallgenossenschaft zu erringen. Folgende Resolution wurde von den Anwesenden angenommen:

Die Versammelten nehmen den Bericht über die beschlossenen Teuerungszulagen entgegen, erklären jedoch das Erreichte für die Kollegen wohl als annehmbar, während die Sätze für die Arbeiterinnen ganz und gar nicht als angemessen zu betrachten sind. Die Vorstände werden ersucht, bei kommenden Verhandlungen entschlossen für eine bessere Entlohnung einzutreten.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 3. Juni im Gewerkschaftshaus. Die Mitgliederversammlung hatte sich mit den Teuerungszulagen zu beschäftigen, auf diesem Punkt gab der Kollege

Lohse den Bericht. Lohse gab einen geschichtlichen Ueberblick über die beiden Tarifperioden 1906 bis 1916 und hob dann die Vorteile des Tarifs bei Beginn des Krieges hervor. Das Arbeitslosen-Angebot habe es den Prinzipalen zu Beginn des Krieges leicht gemacht, billige Arbeitskräfte zu bekommen, und eine ganze Reihe von Prinzipalen habe auch unter den Sähen des Tarifs zu bezahlen versucht. Immer konnten wir auf das Bestehen des Tarifs hinweisen, und so konnten mit einigen Ausnahmen auch die Sätze des Tarifs gehalten werden. Bei Besserung der Arbeitsverhältnisse im Beruf seien dann die Löhne auch um einiges gestiegen, doch die ungeheure Verteuerung aller Lebensmittel machte es nötig, auf Zulagen zu drängen. Es seien ja dann auch 1916 zweimal Teuerungszulagen gegeben worden, die aber als nur ganz minimal zu bezeichnen waren. Nunmehr sei ja wieder eine Teuerungszulage gegeben worden, die eine bedeutende Besserung gebracht habe, jedoch sei es nur bei den Sähen für die Kollegen der Fall. Die Kolleginnen seien auch diesmal mit wenigerem bedacht worden. Die Sätze für die Kollegen von 4,50 M. bis 9,50 M. resp. 3 M. bis 8 M. seien schon annehmbar, doch könne von den 3,50 M. für die Kolleginnen das nicht gesagt werden. Es habe sich denn auch schon gezeigt, daß die Kolleginnen unzufrieden mit dieser Bemessung seien, und man höre überall von den Kolleginnen, daß sie sich einem anderen Verufe zuwenden wollten. Es sei das verständlich, da ja in der Kriegsindustrie weit höhere Löhne bezahlt würden. Auch andere Verufe, die nicht zur Kriegsindustrie gerechnet werden können, zahlen an Arbeiterinnen bessere Löhne, als sie in unserem Verufe bezahlt werden. Hinzu kommt noch, daß die Arbeiterinnen jetzt in der Kriegszeit mehr leisten müssen, als das vor dem Kriege der Fall gewesen sei. Im letzten Jahre seien nun viele Arbeiterinnen zu Arbeiten herangezogen worden, die früher die Kollegen gemacht hätten. Einige Geschäfte hätten das Einsehen und zahlen an diese Kolleginnen auch einen höheren Lohn, während andere Geschäfte wieder diesen Kolleginnen keine Aufbesserung geben. „Hamburger Fremdenblatt“ und „Generalanzeiger“ geben den Arbeiterinnen, die an Notationsmaschinen arbeiten, sogar noch einen Lohn, der unter dem Satze der Anlegerrinnen steht. Der Versuch, die Löhne der Arbeiterinnen in diesen Geschäften aufzubessern, scheiterte bisher. Im Betriebe des „Hamburger Fremdenblattes“ bekommen die Arbeiterinnen 16 bis 17 M. bei sieben Arbeitstagen in der Woche. Im „Hamburger Generalanzeiger“ ist ein Teil Frauen, die früher beim Zusammentragen und Ausgeben der Zeitung tätig waren. Heute arbeiten diese Frauen im Maschinenaal an den Notationsmaschinen und erhalten einen Wochenlohn von 14 M. — Die Teuerungszulage wollte man diesen Arbeiterinnen ebenfalls nicht geben und spießte sie auf Drängen erst mit 1 bis 2 M. ab. Inzwischen ist nun gelungen, für diese Frauen die 3,50 M. zu holen. Einzelne Frauen, die des nachmittags im „Generalanzeiger“ ausbessern, bekommen die Stunde 30 bis 35 M. In dieser schweren Zeit ist eine derartige Bezahlung als miserabel zu bezeichnen. Es ist hohe Zeit, daß sich die Arbeiterinnen mehr an der Organisation beteiligen, dann wird es auch möglich sein, derartige schlechte Arbeitsverhältnisse zu beseitigen. In unserem Fachorgan sei das Verhalten der Prinzipale uns gegenüber schon beurteilt worden. Wie bekannt, sei dem Ersuchen unseres Verbandsvorstandes, bei event. Verhandlungen über Teuerungszulagen anzuwesend zu sein, nicht stattgegeben worden. Es seien also die Teuerungszulagen von den Prinzipalen allein festgesetzt worden, ob und wie wir damit einverstanden sind, ist nicht gefragt. Mit diesem Vorgehen kann und darf sich die Kollegenschaft in der Zukunft nicht zufrieden geben, wenn nicht das ganze Tarifverhältnis in die Brüche gehen soll. In der recht lebhaften Diskussion verurteilten alle Redner das Verhalten der Prinzipale, besonders kamen aber die niedrigen Löhne im „Fremdenblatt“ und „Generalanzeiger“ zur Sprache. Es müsse als Höhn von den Arbeiterinnen aufgefakt werden, wenn man Frauen, die eine 14 jährige Tätigkeit in diesem Geschäft hinter sich haben, heute noch einen Lohn von 14 M. zahle. Wenn die Arbeiterinnen auch früher nicht als Hilfsarbeiterinnen zu betrachten waren, so sind sie es jetzt doch sicherlich, da sie die Notationsmaschinen mit bedienen müssen. Wenn auch im Tarif eine besondere Gruppierung nicht vorgesehen sei, so habe man eben vor dem Kriege nicht angenommen, daß einmal Arbeiterinnen die schwereren Arbeiten für die Kollegen übernehmen müßten. Ueberall sei es Brauch, den Arbeiterinnen für schwere Arbeiten einen besseren Lohn zu zahlen, nur einzelne Zeitungsbetriebe in Hamburg scheinen es nicht nötig zu haben. Folgende vom Kollegen Willi Ehlers eingereichte Resolution kam zur Annahme:

Die heute am 3. Juni im Gewerkschaftshaus stattfindende Versammlung der Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter Hamburg-Altonaer und Wandabeler Buch- und Steinbrudereien nimmt den Bericht über die in letzter Zeit stattgefundenen Bemühungen der Zentralleitung und Ortsverwaltung des Verbandes zur besseren Gestaltung der Löhne entgegen und erklärt: Die vom 1. Mai ab gezahlten Teuerungszulagen entsprechen keineswegs den Bedürfnissen des Hilfspersonals. Wohl wissen die Versammelten, daß ein voller Ausgleich im Verhältnis zur Teuerung nicht geschehen kann, doch ist das Gegebene als ganz niedrig zu betrachten. Besonders niedrig sind die Zulagen für die Arbeiterinnen, deren Grundlöhne vor dem Kriege schon als niedrig zu bezeichnen waren. Inzwischen sind aber die Grundlöhne für die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen nicht erhöht worden, trotzdem die fünfjährige Tarifdauer 1916 ihr Ende erreicht hat. Die Versammelten verurteilen ferner das merkwürdige Verhalten der Prinzipale, indem sie unsere Instanzen bei Festlegung der Teuerungszulagen übertätigen. Die Versammelten sind nicht gewillt, sich in Zukunft ihre Zulagen nach Belieben der Prinzipale auktionieren zu lassen und ersuchen die Vorstände, Schritte einzuleiten, damit die Grundlöhne eine Erhöhung erfahren, die als angemessen zu bezeichnen ist.

Strasburg i. E. Bericht der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Juni 1917. Der Vorsitzende eröffnete die gut besuchte Versammlung um 8 1/2 Uhr. Bevor man zur Tagesordnung überging, wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und in seiner Fassung angenommen. Hierauf erfolgte der Rechenschaftsbericht vom ersten Quartal 1917, den Kollege Ernwein in ausführlicher Weise gab. Auf Antrag des Kollegen Fritz, welcher bei der Revision Bücher, Belege und Kasse in Ordnung fand, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gedachte sodann des im Felde gefallenen Kollegen Wendling, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Anschließend gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über den Verlauf der seit Anfang des Krieges bis jetzt erhaltenen Teuerungszulagen. Er hob hervor, daß die Ortsverwaltung der Kollegenschaft schon eine kleine Zulage verschafft habe, bevor die Auforderung von der Hauptverwaltung an den Ortsvorstand erging, daß wir in dieser Hinsicht unserer Pflicht nachgekommen sind und auch bei den jetzigen jüngsten Forderungen nicht zurückbleiben werden. Hierauf ging der Vorsitzende zur eigentlichen Tagesordnung über: „Wie stellen wir uns zu der Teuerungszulage in den hiesigen Buchdruckereien?“ und erteilte dementsprechend dem Referenten Gauleiter Hugo Werner das Wort zu seinem Referat. Kollege Werner schilderte uns die Stimmung der Arbeiterschaft bei Ausbruch des Krieges, nämlich in dem Sinne, daß die meisten, man kann sagen: alle Kollegen, nicht an eine dreijährige Kriegszeit geglaubt haben. Er kam zum Ausgleich der Produktionskraft zu sprechen, jeder von uns besitzt Kraft, die von den Prinzipalen uns abgekauft wird, doch leider nur in solcher Weise, daß wir mit dem Wenigen, was wir erhalten, bei diesen teuren Zeiten nicht ausfinden sind, uns die Mittel zu kaufen, um so die durch die Arbeit verloren gegangene Kraft voll und ganz zu ersetzen. Die bisher vom Vorstand geleistete Arbeit wurde lobend hervorgehoben. Wenn auch noch kein Ausgleich zwischen Lohn und Teuerung erreicht wurde, so doch eine Besserung. Somit gelangte er an die Resolution der Gauleiter-Konferenz, die jedem aus der „Solidarität“ bekannt sein wird. Er hob hervor, daß man vorher beabsichtigte, daß Buchbinder und Hilfsarbeiter mit den Gehilfen gemeinsam wegen Bewährung einer Teuerungszulagen vorstellig werden, daß aber von den Gehilfen den Buchbindern abgesehen wurde, und die Hilfsarbeiter hatte man in dieser Hinsicht ebenfalls abgekreift, so daß wir auf uns selbst angewiesen sind. Der Redner schilderte die Vorgeschichte der geplanten gemeinsamen Verhandlungen und hob hervor, daß es den einzelnen Orten überlassen wird, mit Hilfe des Zentralvorstandes die Teuerungszulage zu erreichen. Das Schreiben an den Bezirksverein wurde der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Hierauf schilderte der Redner uns die Stellungnahme einiger Prinzipale. Bei den Karlsruher soll die Angelegenheit jeder Firma überlassen bleiben. Die Stuttgarter haben zwar Vorschläge gemacht, die aber wegen ihrer niedrigen Sätze unannehmbar sind, da teilweise Verschlechterungen entstehen würden. Die Straßburger geben zu verstehen, wenn ein Beschluß über Bewährung von Teuerungszulagen gefaßt ist, der Gauleitung Mitteilung zu machen, was aber bis heute nicht geschah. Darauf vertrat der Redner die Teuerungszulagen der Gehilfen

mit den ungeraten und wies darauf hin, daß die Vorteile der Gehilfen nur auf ihre feste Organisation zurückzuführen sind. Kollege Werner berichtete über das Ergebnis einer Aussprache mit Herrn Colas, der von der Unzufriedenheit der Kollegenschaft noch nichts gemerkt haben will. Hierauf verlas er den nachstehenden Beschluß der Ortsverwaltung:

Antrag der Versammlung vom 9. Juni 1917 an den Bezirksverein Straßburg des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Kreis IV b, bezüglich Gewährung von Teuerungszulagen.

	verb.	leibg.
Bei 0—1 M. über Minimum	8,50 M.	7,— M.
" 1—3 " " "	7,50 "	6,— "
" 3—5 " " "	6,50 "	5,— "
" 5—7 " " "	5,— "	4,50 "
" 7—9 " " "	5,— "	4,— "
bei höheren Löhnen	4,50 "	3,50 "

Für die weiblichen Kräfte werden die gleichen Sätze in Vorschlag gebracht; es soll jedoch, wenn gewünscht, einer etwaigen anderen Abstufung kein Widerstand entgegengesetzt werden, doch müßte dies durch beiderseitige Vereinbarung geschehen (wie dies ja auch für die männlichen Kräfte schon vorgeschlagen ist).

In der Diskussion verlangten die Kollegen Gleys und Ernstwein das Wort. Gleys gab sich mit dem Vorschlag zufrieden, während Kollege Ernstwein, der die „Freie Presse“ vertritt, den Vorschlag machte, das Gleiche wie bei den Gehilfen, also die Stufe mit 25 Prozent Lokalaufschlag zu verlangen. Kollege Werner aber rief uns zu, bei dem ersten Vorschlag zu bleiben und je nach dem Ergebnis für die „Freie Presse“ vorzusprechen. Da sich niemand mehr zum Wort gemeldet und Kollege Ernstwein seinen Vorschlag nicht zum Antrag brachte, wurde der Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen.

Entscheidung!

Die heute am 9. Juni 1917 im Lokal „Zum Vogelgesang“ tagende Versammlung der Buchdruckerhilfsarbeiterchaft Straßburgs nimmt hiermit Kenntnis von den in den diesigen Buchdruckereien bezahlten Teuerungszulagen. Die Versammelten sind bezüglich der den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen gewährten Zulagen unbefriedigt. Die Gegenüberstellung der den Gehilfen gewährten Teuerungszulagen zeigt einen so großen Unterschied, daß sich die Hilfsarbeiterchaft zurückgesetzt fühlen muß. Die sonst immer gegebene Begründung, daß zwischen der Gehilfen- und der Hilfsarbeiterchaft ein Unterschied gemacht werden müsse, können die Versammelten bei Gewährung von Teuerungszulagen nicht anerkennen. Dieser kommt schon in der Entlohnung zum Ausdruck. Bei Zulagen, die einen Ausgleich zur herrschenden Teuerung erstreben, sollte ein so großer Unterschied nicht gemacht werden — da die Hilfsarbeiterchaft doch genau so unter der Teuerung zu leiden hat wie die Gehilfenchaft. — Aus diesem Grunde ersehen die Versammelten in den jetzt gewährten Teuerungszulagen keinen ausreichenden Ausgleich der großen Teuerung gegenüber und beantragen hiermit einen Aufschlag nach den geforderten beiliegenden Richtlinien. — Zu einer eventuellen Auf- und Abstufung erklären sich die Versammelten bereit, nur sollte dies durch beiderseitige Verhandlungen, wie dies in den früheren Jahren bei den Tarifabschlüssen geschah, festgelegt werden. Die Leitung III unseres Verbandes wird hiermit beauftragt, diesbezüglich mit dem Bezirksverein Straßburg in Verbindung zu treten und um Verhandlungen nachzusuchen.

Rundschau.

Nachruf! Am Donnerstag, den 14. Juni, mußten wir einen unserer besten Kollegen zur Ruhe bestatten. Johann Böttels, am 22. Oktober 1857 zu Hamburg geboren, wendete sich kurz nach der Schulzeit der Arbeit in Buchdruckereien zu. Er hat noch an den alten Maschinen gearbeitet, ist Punctierer gewesen und ist bis vor seiner Krankheit auch dem Beruf treu geblieben. In der Gründerzeit der meisten Organisationen hat auch er sein Teil mitgeholfen. Für das Zustandekommen unseres Hamburger Vereins hat er besonders gearbeitet. Wurde doch in seiner Wohnung der Verein gegründet. Als ersten Finanzminister finden wir ihn in unserem Verein auf dem Posten. Er hat die Feinlinge und Grobschen zusammengejammelt, damit die Kattation unter der Kollegenschaft betrieben werden konnte. Die ersten beiden Jahre war er für uns tätig, dann glaubte er, dem Posten nicht mehr gewachsen zu sein. Aber immer ist er unserer Sache treu geblieben. Die Kollegen, die

mit ihm länger im Verkehr gestanden, kennen ihn nur als einen herzenguten Menschen, der immer hilfsbereit der Kollegenschaft gegenüber war. Wie konnte jemand über unseren Johann Böttels führen, denn ein sonniges Gemüt machte es ihm möglich, jedem in guter Weise entgegenzukommen. Die letzten Jahre waren für ihn recht schwer. Eine gelähmte, schwerhörige Frau hatte er zu versorgen, und diese muß er leider in ihrem bemitleidenswerten Zustand zurücklassen. Auch Frau Böttels war in den ersten Jahren im Vorstand unseres Vereins tätig. Beiden sei Dank. Johann Böttels wird in unserer Zahlstelle untergessen bleiben.

Die Hamburger Verwaltung.

Die Vereinbarungen über Teuerungszulagen mit dem Verbands Deutscher Buchbinderbesitzer sind am 24. Mai in einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer und des Buchbinderverbandes in Leipzig zustande gekommen. Sie gelten zwar zunächst nur für die drei Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart, doch steht ihnen eine erhöhte Bedeutung durch die Tatsache zu, daß sie im übrigen Deutschland schon um deswillen Beachtung finden, als jene drei Städte die Hauptplätze des Berufs sind und auch der Deutsche Buchdrucker-Verein (Unternehmerverband) durch seinen Hauptvorstand in einem Schreiben vom 15. Mai erklärte, daß sich die Lohn- und Teuerungszulagen für Buchbinderarbeiten in den Buchdruckereien nach den für die einzelnen Orte geschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Verband Deutscher Buchbinderbesitzer und dem Buchbinderpersonal zu richten pflegen. — Bemerkenswert sei zu den getroffenen Vereinbarungen, daß eine vorausgehende Gauleiterkonferenz des Buchbinderverbandes in anbetrachter der enormen Teuerung weit höhere Forderungen gestellt hatte, die aber die Unternehmer ablehnten. Erst nach sehr langwierigen Verhandlungen konnte eine Verständigung zwischen beiden Parteien erzielt werden. Die Betonung des Friedensschlusses mit England ist auf die Meinung zurückzuführen, daß dieser später wie mit allen unren Feinden eintreten dürfte. Unter den Hochverdienst Arbeiterinnen bis 12 M. werden meistens nur jugendliche Arbeiterinnen fallen. Wir lassen die Vereinbarungen nunmehr im Wortlaut folgen:

„Anstelle der am 8. Mai 1916 in Leipzig und allen später in Leipzig, Berlin und Stuttgart getroffenen Vereinbarungen über Kriegsteuerungszulagen wird folgendes neu vereinbart:

1. Der bestehende Tarif bleibt bis zum 1. Juli nach Friedensschluß mit England in Kraft. Werden Abänderungen in den tariflichen Abmachungen von der einen oder der anderen Seite verlangt, so sind die betreffenden Anträge bis zum vorhergehenden 1. April beim Zentralvorstand einzureichen. Werden Abänderungen bis dahin von keiner Seite verlangt, so verlängert sich die Gültigkeitsdauer des Tarifs um je ein weiteres Jahr.

2. Drei Monate nach Friedensschluß mit England treten die beiderseitigen Vertreter der vertragschließenden Organisationen zu einer Beratung darüber zusammen, ob und in welcher Höhe die Teuerungszulagen weiter zu gewähren sind.

3. Sämtliche bisher gewährten, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen festgelegten allgemeinen Teuerungszulagen kommen in Wegfall. Lohnaufbesserungen sind mit Teuerungszulagen nicht gleichbedeutend, und deshalb bleiben Lohnaufbesserungen von allen diesen Beschlüssen gänzlich unberührt.

4. Dafür werden folgende Teuerungszulagen vereinbart, die ab 1. Juli 1917 in Kraft treten:

Männliche Arbeiter in Zeit- und Akkordlohn erhalten:

bei einem Wochenverdienst	Verheiratete	ledige
bis 34 M.	9,50 M.	8,— M.
über 34 M. bis 38 M.	8,— M.	6,50 M.
über 38 M. bis 42 M.	6,50 M.	5,— M.
über 42 M.	4,50 M.	3,— M.

Arbeiterinnen in Zeit- und Akkordlohn erhalten:

bei einem Wochenverdienst	
bis 12 M.	2,— M.
über 12 M. bis 20 M.	4,50 M.
über 20 M.	3,50 M.

Für Sanftsalzarbeiten werden außerdem 20 Prozent Aufschlag auf die tariflichen Akkordpreise gezahlt.

5. Die Verrechnung und Bezahlung der Teuerungszulagen erfolgt wöchentlich auf Grund des jeweiligen Wochenverdienstes. Bei Versäumnis und nicht voller Beschäftigung werden die Teuerungszulagen unter Zugrundelegung des vollen Wochenverdienstes anteilig verrechnet. Gesetzliche Feiertage gelten nicht als Versäumnis.

Bei einzelnen Firmen etwa bestehende höhere Teuerungszulagen dürfen nicht gekürzt werden.

Betreffs der Ueberzeitarbeit gelten die tariflichen Bestimmungen.

6. Für Berlin ist außer den obigen Teuerungszulagen ein besonderer Zuschlag auf alle bezahlten Löhne zugesagt, dessen Höhe noch örtlich geregelt wird.

Kriegerwitwen bei Wiederverheiratung. Es ist folgender kriegsministerieller Erlaß betreffend Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegerwitwen im Falle ihrer Wiederverheiratung ergangen:

Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militär-Hinterbliebenengesetzes Kriegswitwenlohn gewährt worden ist, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von fünf Sechstel des dreifachen Betrages der Kriegsvorsorge (§ 20 b des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907), das heißt

bis zu	für die Witwe eines
1000 M.	Gemeinen,
1250 "	Sergeanten, Unteroffiziers usw.,
1500 "	Feldwebels, Wizefeldw. usw.,
3000 "	Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebelleut.,
4000 "	Stabsoffiziers,
5000 "	Generals oder eines Offiziers in Generalsstellung,

für Rechnung des Kapitels 84 a gewährt werden.

Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses. In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr überschritten haben. Die Bewilligung erfolgt auf Antrag; sie kann in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die rückliegende Zeit erfolgen. Die Abfindungssumme gilt als Vorschuß für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte. Sie wird nur gewährt, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Entscheidung hierüber liegt bei der obersten Militär-Verwaltungsbehörde. Der einer Witwe gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Kapitalabfindungsgesetzes vom 3. Juli 1916 bereits befallene dreifache Betrag des kapitalisierten Versorgungsteils ist auf die obengenannte Abfindungssumme anzurechnen. Gesuche sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder Ortspolizeibehörde zu richten. Aus den Anträgen muß in Spalte 6 hervorgehen, zu welchem besonderen Zweck (Beschaffung einer Aussteuer von Möbeln, eines Geschäfts aus Anlaß der Wiederverheiratung) die Abfindungssumme Verwendung finden soll. Der Bewilligung von Unterlagen oder einer zweiten Ausfertigung des Antrages bedarf es bis auf weiteres nicht. Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolgt durch die Rassenbehörde an die Witwe nach Wiederverheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde. Die Heiratsurkunde ist dem Zahlungsersuchen von der Rassenbehörde als Beleg beizufügen.

Ehren- Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Als Opfer des blutigen Völkerringens fiel am 24. April 1917 unser Kollege

Carl Formowit

im Alter von 21 Jahren (Hamburger Generalanzeiger).

Ehre seinem Andenken.

Die Zahlstelle Hamburg.

Nachruf.

Am 11. Juni verstarb unser langjähriger Mitarbeiter

Johann Böttels

im Alter von 60 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Das Personal von Kur & Komp. (Hamburger Echo).